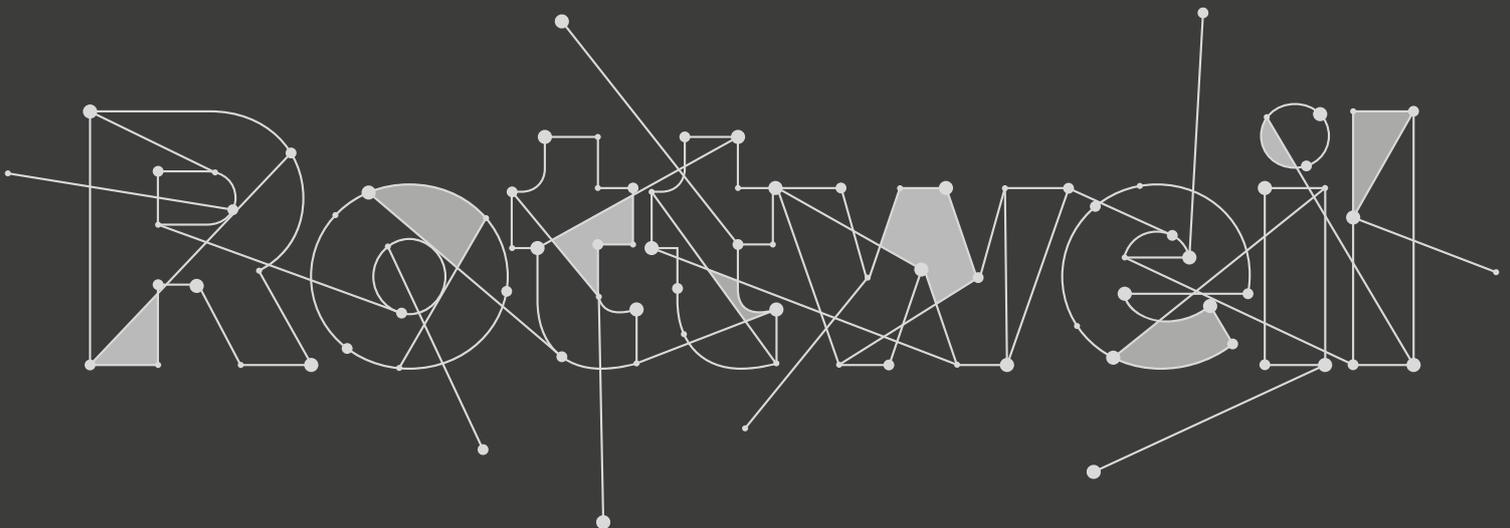


Leitfaden

Bürgerbeteiligung in Rottweil – Der Rottweiler Weg

Mitreden • Mitmachen • Mitgestalten



Vorwort

Bürgerbeteiligung¹ führt die Erfahrungen und den Sachverstand von Einwohnern², Gemeinderat und Verwaltung in wesentlichen Phasen von Entwicklungs-, Planungs- und Entscheidungsprozessen auf kooperative Weise zusammen und macht sie für das Gemeinwesen nutzbar.

Bürgerbeteiligung kann auch Elemente direkter Demokratie enthalten, ohne die Grundsätze unserer repräsentativen Demokratie zu verletzen. Die Bürgerschaft wird damit nicht zuletzt in Mitverantwortung genommen.

Es wird das Versprechen abgegeben: Wir (Verwaltung und Gemeinderat) arbeiten mit den Bürgern zusammen um sicherzustellen, dass deren Anliegen und Wünsche direkt in die entwickelten Alternativen einbezogen werden und machen nachvollziehbar, wie diese Anregungen die Entscheidungen beeinflusst haben. Wie die Bürgerschaft im Sinne mitgestaltender Bürgerbeteiligung einbezogen werden soll entscheidet der Gemeinderat.

Das Bürgerschaftliche Engagement spielt eine wesentliche Rolle in unserer Stadt mit ihren vielfältigen Kulturen. Wir pflegen eine aktive Anerkennungskultur, entwickeln und leben koordinierende Strukturen, die die Wirksamkeit ehrenamtlichen Engagements verbessern und dazu beitragen die Motivation der Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit zu fördern.

Gleichzeitig soll die Bürgerbeteiligung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen dazu beitragen, Transparenz zu schaffen, Vertrauen zwischen Bürgern, Verwaltung und Politik zu stärken und eine demokratisch legitimierte Beteiligung zu entwickeln.

Bürgerbeteiligung bedingt Regeln, Vereinbarungen, die für alle Beteiligten gelten. Der nachfolgende Leitfaden „**Bürgerbeteiligung in Rottweil – der Rottweiler Weg**“ soll die Grundlage künftigen Handelns in Zusammenhang mit Planungs- und Entscheidungsprozessen bilden, sofern sie die Interessen der Stadt Rottweil betreffen. Ziel des Rottweiler Wegs ist es dabei, eine gelebte Kultur der Bürgerbeteiligung zu schaffen, welche in erster Linie nicht durch formelle Verfahren geprägt ist, sondern von einer Selbstverständlichkeit des gemeinsamen und partnerschaftlichen Bemühens um gute Lösungen (Ko-Kreation).



¹ Der Begriff Bürgerbeteiligung im Sinne dieses Leitfadens bezieht alle Einwohner und ggfs. einen erweiterten Personenkreis mit ein. Zur Mitwirkung am Bürgerbeteiligungsprozess wird hier kein Bürgerrecht im Sinne des Gesetzes vorausgesetzt.

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in vorliegendem Dokument darauf verzichtet, zwischen den Geschlechtsformen zu unterscheiden. Alle Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	4
2. Ziele der Bürgerbeteiligung	5
3. Begriffe und Einordnung	6
3.1 Werte	6-7
3.2 Rollen und Aufgaben der beteiligten Akteure	7-8
3.3 Weiterentwicklung der vielfältigen Demokratie	8
3.4 Stufen der Bürgerbeteiligung	9
3.5 Formelle Bürgerbeteiligung	9
3.6 Informelle Bürgerbeteiligung	10
4. Ablauf der Bürgerbeteiligung	10
4.1 Informationen	10
4.1.1 Ratsinformationssystem	10
4.1.2 Vorhabenliste und Projektsteckbriefe	10
4.1.3 Weitere Informationsformate	10-11
4.2 Initiierung von Bürgerbeteiligung	11
4.3 Beteiligungskonzept	11-12
4.4 Durchführung der Beteiligung	12
4.4.1 Umgang mit den Ergebnissen	12
4.5 Ko-Kreation – Mitmachstadt Rottweil	12-13
5. Jugendbeteiligung	13
6. Evaluation	14
7. Redaktion.	14

1. Einführung

Rottweil, die älteste Stadt in Baden-Württemberg und ehemalige freie Reichsstadt, ist stolz auf eine lange Tradition des aktiven gesellschaftlichen Zusammenwirkens, eines aktiven Vereinslebens und ehrenamtlichen Engagements in allen Lebensbereichen.

Außerdem gibt es seit 2001 im Stab des Oberbürgermeisters eine Geschäftsstelle für die Lokale Agenda 21. Seit 2009 ist die Stabsstelle auch mit der Betreuung des Bürgerschaftlichen Engagements beauftragt.

Einwohnerschaft, Gemeinderat und Verwaltung sind in den letzten Jahren bereits einen intensiven und eigenen Weg der Bürgerbeteiligung gegangen und konnten viele Erfahrungen sammeln. Es ist in Rottweil in den letzten Jahren gelungen, gute Lösungen und breite Akzeptanz zu erreichen, da Bürger sich in vielen Projekten engagiert haben. Die Projekte „Leitbildentwicklung“, „Rottweil Mitte“, „Testturm thyssenkrupp“, „Standortsuche für die Justizvollzugsanstalt des Landes“ und „Fußgänger-Hängebrücke“ führten dazu, dass Rottweil bundesweite Beachtung gefunden hat.

Dabei wird ein kooperatives Zusammenwirken von Politik, Verwaltung, Investoren/ Vorhabenträgern, den engagierten Gruppen und der Bevölkerung, im Rahmen der sorgfältig durchgeführten Dialogprozesse mit allen Beteiligten, als Gewinn für die Stadtgesellschaft gesehen.

Die vielfältigen Erfahrungen mit der Bürgerbeteiligung wurden gut dokumentiert und publiziert. Im Jahr 2015 wurde die Stadt Rottweil sogar mit der Demokratie-Rose des Vereins „Mehr Demokratie e.V.“ für *vorbildliche Bürgerbeteiligung und die Einrichtung einer Begleitgruppe zur gemeinsamen Vorbereitung des Bürgerentscheids für den Neubau einer Justizvollzugsanstalt* ausgezeichnet.

Ein Erfolgsfaktor für die Leuchtturmprojekte der vergangenen Jahre waren die Gemeinde- und Ortschaftsräte, die sich an Leitbildern und Strategien ausrichten, sowie eine Verwaltung, die über die klassischen Ämterstrukturen hinweg zielorientiert und kooperativ zusammenarbeitet.

Das gelebte Verbinden von repräsentativer Demokratie durch den Gemeinderat und dialogischer Demokratie durch Bürgerdialogforen steht somit im Fokus der Aufmerksamkeit. Darauf aufbauend wurden im Jahr 2018 der partizipative Strategieprozess zur Agenda 2030 und die letztlich erfolgreiche Bewerbung zur Landesgartenschau 2028 gestartet. Richtschnur dieser Entwicklungen ist die Vision „ROTTWEIL 5.0“, die Tradition und Moderne auf eine ganz eigene Weise miteinander verbindet.

Für Rottweil ist die Bürgerbeteiligung seit Jahren ein selbstverständlicher Teil der politischen Meinungs- und Entscheidungsfindung. Die Stadt setzte bislang auf verschiedenste Konzepte und Methoden wie zum Beispiel: Arbeitsgruppen, Runde Tische, moderierte Begleit- und Beteiligungsgruppen, moderierte Dialoggruppen mit zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern, Anwohnerversammlungen mit direkt Betroffenen, Einwohnerversammlungen, Workshops und andere Informationsveranstaltungen bis hin zu Zukunftswerkstätten. Neue



technische Möglichkeiten sollen künftig dabei helfen, ein zentrales digitales Informations- und Beteiligungsportal für die vielfältigen Projekte der Stadt Rottweil auf Verwaltungsebene zu etablieren.

2. Ziele der Bürgerbeteiligung

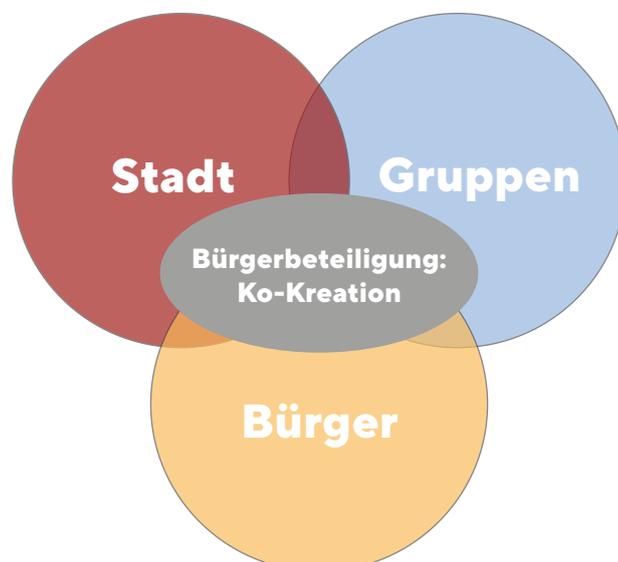
In Rottweil werden Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement zusammen gedacht. Die Trennung zwischen „mitreden“ und „mitmachen“ soll aufgehoben und dafür eine Brücke gebaut werden. Zukünftig wollen wir, dass die engagierte Bürgerschaft mit Politik und Verwaltung zusammenarbeitet. Dafür hat wurde das Konzept der Ko-Kreation gewählt. Dieses ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- A. Zwischen der Stadt Rottweil und den Gruppen des Bürgerschaftlichen Engagements wollen wir eine Kultur der Zusammenarbeit fördern, die sich in engen Kommunikationsbeziehungen zeigt, in denen Absprachen und Vereinbarungen leicht möglich sind.
- B. Hierfür sorgen frühzeitige und umfassende gegenseitige Informationen durch verlässliche Verfahren mit verbindlichen Regeln.
- C. Es wird beschrieben, wie die Bürger selbst Ideen und Vorhaben einbringen können.
- D. Die Bürgerbeteiligung als Ko-Kreation basiert auf der repräsentativen Demokratie und respektiert diese uneingeschränkt.
- E. Der sorgsame Umgang mit knappen Ressourcen wird sowohl bei den Verfahren als auch bei Lösungsvorschlägen für Projekte von allen Beteiligten sehr ernst genommen.
- F. Dieser Leitfaden soll regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Vorliegender Leitfaden soll letztlich dazu beitragen, dass sich Politik, Verwaltung und engagierte Bürgerschaft gegenseitig unterstützen und damit die Entwicklung und Umsetzung von Zukunftsprojekten einfacher wird, das Engagement für Rottweil noch mehr Freude macht.

Die konkrete Zusammenarbeit aller drei Kreise, Stadt (Gemeinderat und Verwaltung), Interessensgruppen und Einwohnerschaft, bezeichnen wir als Ko-Kreation.

Die folgende Grafik soll das Verständnis verdeutlichen



3. Begriffe und Einordnungen

3.1 Werte

In Zusammenhang mit Bürgerbeteiligung sind folgende Werte in Rottweil besonders wichtig:

Anerkennungskultur:

In Rottweil wird das Engagement gewürdigt. Anlässe hierfür sind unter anderem der Tag für ehrenamtlich Engagierte, die Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Rottweil sowie die Sportlerehrung.

Bürgersinn:

Schon seit Jahrhunderten sind der Bürgersinn und die damit verbundene Selbstverantwortung tief in den Grundsteinen der Stadt Rottweil verankert. Für Zünfte und Bürger war die Sorge für die eigene Stadt und alle Bewohner selbstverständlich. Als ehemalige Reichsstadt blickt Rottweil auf eine erfolgreiche Tradition der autonomen Selbstverwaltung zurück.

Ergebnisoffenheit:

Mitgestaltende Bürgerbeteiligung ist von vielfältigen Lösungsmöglichkeiten und daraus resultierenden, unterschiedlichen Ergebnissen geprägt. Zu Beginn des Beteiligungsprozesses werden die Gestaltungsspielräume und damit verbundene Einschränkungen soweit als möglich allen bekannt gemacht.

Glaubwürdigkeit:

Die Kriterien und Regeln für Bürgerbeteiligung in diesem Leitfadens sind verbindlich und werden zuverlässig eingehalten. Die Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses werden, auch wenn sie für den Gemeinderat nicht bindend sind, in den Abwägungs- und Entscheidungsprozess des Gemeinderats einfließen. Die Entscheidungen werden für die Bürgerinnen und Bürger dokumentiert und am Ende des Prozesses nachvollziehbar dargestellt, auch wenn sie von den Beteiligungsergebnissen abweichen.

Kooperation:

Zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, engagierten Gruppen und den Einwohnern soll die Zusammenarbeit über unterschiedliche Fachbereiche auf Augenhöhe gelingen. Kooperatives Verhalten, Toleranz und Wertschätzung werden die Offenheit für neue, unkonventionelle Vorschläge sowie die Risikofreundlichkeit und Fehlertoleranz bei allen erhöhen und letztlich zu besseren Ergebnissen führen.

Nachhaltigkeit und Gemeinwohl:

Die Bürgerbeteiligung in Rottweil ist ein Korrektiv zu den berechtigten Interessen von Einzelnen und sieht sich dem Gemeinwohl verpflichtet.

Transparenz:

Alle Beteiligten sollten so früh wie möglich, sprachlich verständlich, umfassend und kontinuierlich informiert werden. Zur Transparenz gehört auch, die jeweils eigenen Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume aller Beteiligten offenzulegen und damit Missverständnisse zu vermeiden.



Verbindlichkeit:

Die im Leitfaden festgelegten Grundsätze und Regeln werden von allen Beteiligten verbindlich und zuverlässig anerkannt und eingehalten.

Vertrauen:

Vertrauen entsteht durch gelebte Zusammenarbeit, in der auch unterschiedliche Sichtweisen wertgeschätzt und gegenseitig der „gute Wille“ vorausgesetzt wird.

3.2 Rollen und Aufgaben der beteiligten Akteure

Rolle	Aufgabe und Verantwortung
Gemeinderat	<ul style="list-style-type: none"> • verabschiedet die frühzeitige Information (Projektliste) • beschließt, sofern notwendig, ob Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben durchgeführt wird • nimmt die Ergebnisse der Beteiligung im Rahmen seiner Entscheidungsfindung zur Kenntnis • möglich ist, dass der Gemeinderat den Ergebnissen nicht folgt. In diesem Fall begründet er, warum von den Empfehlungen abgewichen wurde
Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • ansprechbar für alle Vorschläge aus der Einwohnerschaft sind die Fachbereiche und / oder die Stabstelle für Bürgerbeteiligung • informiert frühzeitig über Planungen und Projekte der Stadt (siehe: Vorhabenliste) • berichtet über die Entscheidungen des Gemeinderats • erstellt, aktualisiert und kommuniziert die Vorhabenliste und die Steckbriefe • pflegt das Ratsinformationssystem • informiert über die Durchführung des Beteiligungsverfahrens • macht Ergebnisse und Zwischenstände der breiten Öffentlichkeit zugänglich • führt sämtliche formellen Bürgerbeteiligungen durch (z.B. Einwohnerversammlung, Öffentlichkeitsbeteiligung in Bebauungsplanverfahren)



Stabsstelle für Bürgerbeteiligung und Bürgerschaftliches Engagement beim Oberbürgermeister

- hat koordinierende und beratende Funktionen für die Fachbereiche/Eigenbetriebe
- vermittelt Bürgeranfragen und Ideen zum entsprechenden Fachbereich und Eigenbetrieb
- betreibt das Monitoring
- berät beim Prozess der Ko-Kreation
- berät bei der Weiterbildung für Gruppen des Bürgerschaftlichen Engagements, Politik und Verwaltung.

Gruppen des Bürgerschaftlichen Engagements und der Wirtschaft (unabhängig ob organisiert oder nicht)

- bringen Ideen oder Vorhaben ein und können Beteiligungsverfahren initiieren
- können sich bei der Vorbereitung beteiligen (Vorbereitungsgruppe)
- arbeiten ggfs. in Projektgruppen oder Arbeitskreisen mit
- erhalten dokumentierte Ergebnisse
- werden über Entscheidungen informiert

3.3 Weiterentwicklung der vielfältigen Demokratie

Bürgerbeteiligung ist ein Element unserer vielfältigen Demokratie³. Kern unserer Staatsform ist die repräsentative Demokratie mit gewählten Vertreterinnen und Vertretern in Parlamenten. Für unsere Stadt sind dies die Stadträte.

Die repräsentative Demokratie wird eher selten durch direktdemokratische Instrumente bei speziellen Sachfragen ergänzt bzw. ersetzt. Die dialogische Bürgerbeteiligung sieht die Einwohner als Berater.

Die Ko-Kreation ergänzt und stärkt die Dialogische Bürgerbeteiligung durch eine umfangreichere und aktivere Einbindung der Bürgerschaft auf Augenhöhe.

Vielfältige Demokratie



Abbildung 2: Säulen der vielfältigen Demokratie

³ Allianz Vielfältige Demokratie c/o Bertelsmann Stiftung: Bürgerbeteiligung, Volksabstimmungen, Parlamentsentscheidungen – Empfehlungen und Praxisbeispiele für ein gutes Zusammenspiel in der Vielfältigen Demokratie, 2018



3.4 Stufen der Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung bedeutet, dass Menschen einzeln oder als Gruppe durch formelle oder informelle Verfahren Einfluss auf das Zustandekommen und/oder das Ergebnis einer politischen bzw. planerischen Entscheidung nehmen. Es gibt dabei verschiedene Grade an Einfluss durch Beteiligung. So kann zwischen Information, Konsultation und Kooperation unterschieden werden.

Information:

In Informationsprozessen verläuft die Kommunikation vorwiegend in eine Richtung. So informieren die Stadt und der Vorhabenträger die Bürger über anstehende und laufende Projekte. Zentrales Instrument ist dabei eine sogenannte Vorhabenliste.

Konsultation:

Konsultation bedeutet, dass die Bürger aktiv Stellung zu bestimmten Vorhaben nehmen können. Die Kommunikation findet somit wechselseitig statt. Bürger stehen der Verwaltung und dem Vorhabenträger als Berater zur Seite. Zentrale Instrumente sind dabei Dialogveranstaltungen, Befragungen und Bürgerversammlungen.

Kooperation:

Kooperation geht noch eine Stufe weiter als die Konsultation und bedeutet, dass die Beteiligten ein echtes Mitsprache- sowie Mitgestaltungsrecht bekommen. Eine endgültige Entscheidung bleibt allerdings dem Gemeinderat vorbehalten. Folgt der Gemeinderat nicht der Empfehlung der Bürgerbeteiligung, so begründet er die Abweichung davon. Zentrale Instrumente sind „Runde Tische“, Dialogforen und Mediationsverfahren. Im Rahmen der Kooperation ist es besonders wichtig die Bürger frühzeitig darauf hinzuweisen, welche Fragestellungen im Planungsprozess zur Entscheidung anstehen, um auf Seiten der Bürger keine falschen Erwartungen zu wecken.



Abbildung 3: Einflussgrade der Beteiligung

3.5 Formelle Bürgerbeteiligung

Formelle Bürgerbeteiligung umfasst Partizipation, die gesetzlich verankert ist. Das heißt, eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist vorgeschrieben. Solche Vorschriften finden sich unter anderem bei der Bauleitplanung, dem Raumordnungsverfahren, Entwidmungsverfahren und bei der Einwohnerversammlung.

Bei diesen Verfahren sind der Ablauf, die Beteiligten und der Zeitpunkt der Beteiligung gesetzlich festgelegt. Dazu existieren eine Vielzahl von Broschüren und Handreichungen. Der vorliegende Leitfaden konzentriert sich auf informelle Bürgerbeteiligung.

3.6 Informelle Bürgerbeteiligung

Zu den informellen Verfahren der Bürgerbeteiligung gehören alle Verfahren, die nicht gesetzlich geregelt sind. Eine solche Beteiligung wird somit freiwillig und als Ergänzung durchgeführt.

4. Ablauf der Bürgerbeteiligung

4.1 Informationen

Interessierte Rottweiler Bürger sollten jederzeit die Gelegenheit haben, sich über die anstehenden Vorhaben der Stadt zu informieren. Dafür stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

4.1.1 Ratsinformationssystem

Im Ratsinformationssystem kann sich jeder über die aktuellen Diskussionen im Gemeinderat online informieren. Einsehbar sind alle öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung der Gemeinderatssitzungen.

4.1.2 Vorhabenliste und Projektsteckbriefe

Frühzeitige Information über aktuelle Projekte und langfristige Vorhaben (Ziele, Investitionen und Planungen) in Rottweil erfolgt von der Verwaltung in einer Vorhabenliste. Diese ermöglicht einen schnellen Überblick über Vorhaben aus kommunalen Handlungsfeldern, die umfassend in die Lebenssituation der Einwohner eingreifen.

Vorhaben sind dabei alle aktuellen Projekte und Planungen, die ein wesentliches öffentliches Interesse betreffen oder eine wesentliche Bedeutung für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Stadt haben.

Alle wesentlichen Informationen und aktuelle Details zu den jeweiligen Projekten können in kurzen Projektsteckbriefen eingesehen werden.

In der Rubrik „Bürgermitwirkung/Bürgerbeteiligung“ wird dabei festgehalten, ob seitens der Stadt eine Bürgermitwirkung vorgesehen ist.

Die Vorhabenliste wie auch die Projektsteckbriefe werden auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

Hierzu soll im Zuge der Digitalisierung ein neues Beteiligungsportal online entstehen. Dieses soll interaktiv gestaltet werden, um dauerhaft wertvollen Austausch zwischen Stadtverwaltung und Bürgerschaft zu gestalten.

4.1.3 Weitere Informationsformate

Die Stadt bietet, unabhängig von einzelnen Projektvorhaben, vielfältige regelmäßige Formate zur Information und Kommunikation mit ihren Einwohner an. Diese sind z.B. die Einwohnerfragestunde beim Gemeinderat, Einwohnerversammlungen und Bürgergespräche des Oberbürgermeisters in den Ortsteilen.



Eine allgemein bessere und höhere Online-Präsenz der Stadtverwaltung soll in den „sozialen Medien-Kanälen“ der Stadt Rottweil entstehen. Hier können Interessierte leicht Informationen zu Veranstaltungen, Nachrichten und vielem mehr finden. Bürger haben hier die Möglichkeit, Feedback zu aufgerufenen Themen zu geben.

4.2 Initiierung von Bürgerbeteiligung

Jeder Einwohner soll eine Bürgerbeteiligung/Bürgermitwirkung möglichst niederschwellig und formlos anregen können. Die Stadt entscheidet nach Konsultation mit den Initiatoren, ob und wie eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird.

Bürger, die sich mit einer Idee einbringen möchten oder eine Bürgerbeteiligung zu einem konkreten Vorhaben anregen möchten, können sich an die Stabsstelle für Bürgerbeteiligung und Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Rottweil wenden.

Diese Stelle ist direkt beim Oberbürgermeister angesiedelt und übernimmt koordinierende und beratende Funktionen für die Fachbereiche und Eigenbetriebe. Außerdem werden hier Anregungen aus der Bürgerschaft entgegengenommen und gegebenenfalls an die Zuständigen der Fachbereiche oder Eigenbetriebe weitervermittelt.

Den Fachbereichen und Eigenbetrieben steht die Stelle beratend zur Verfügung, um die hohe Qualität der Partizipation in Rottweil gewährleisten zu können. Die Stabsstelle berichtet die wesentlichen Aktivitäten regelmäßig gegenüber dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit.

Neben der Stabsstelle für Bürgerbeteiligung und Bürgerschaftliches Engagement sind grundsätzlich alle Fachbereiche und Eigenbetriebe der Stadtverwaltung in der Lage, direkt Anregungen oder Vorschläge für Verbesserungen entgegenzunehmen.

4.3 Initiierung von Bürgerbeteiligung

Für jedes Projekt oder Vorhaben wird im Vorfeld mit den Initiatoren abgestimmt, ob und in welchem Umfang eine Beteiligung erfolgen soll. Sofern notwendig wird ein Beteiligungskonzept durch die Stadtverwaltung in Abstimmung mit den Initiatoren entwickelt. Es enthält Informationen zur Ausgangslage, zur Rahmensetzung und zur Zielsetzung der Beteiligung.

Zu Beginn wird die Stufe der Beteiligung festgelegt.

- Im Konzept sollen folgenden Fragen und Punkte geklärt werden:
- Beschreibung des Beteiligungsgegenstands
- Wer sind die Initiatoren?
- Was ist das Ziel der Beteiligung?
- Akteursanalyse/Akteurslandkarte:
 - Wer wird voraussichtlich besonders von der Entscheidung betroffen sein?
 - Wer kann bzw. soll sich beteiligen?
 - Welche Bevölkerungsgruppen und Akteure sollen eingeladen werden?



- Wie werden Bevölkerungsgruppen, die bisher wenig für Beteiligungsprozesse gewonnen werden konnten, besonders angesprochen und aktiviert?
- Welche Rolle kommt den direkt von den Entscheidungen Betroffenen zu?
- Zielgruppe der Beteiligung: Wer wird wie angesprochen und eingebunden?
- Themenfeldanalyse
- Planung des Prozessablaufs und Wahl der Methoden
- Wer finanziert die Beteiligung?
- Zeitplan und Kostenabschätzung

4.4 Durchführung der Beteiligung

Alle Beteiligten achten darauf, dass die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen berücksichtigt werden und somit die Qualität des Beteiligungsprozesses gewährleistet ist. Die Beteiligung wird mit den jeweils passenden Methoden durchgeführt. Zur Qualität gehören termintreue und zeitnahe Protokollierungen über wesentliche Vereinbarungen. Unstimmigkeiten und Konflikte über den Beteiligungsprozess-Ablauf sollten möglichst vermieden werden. Sofern sie trotzdem auftreten wird dies dem Oberbürgermeister sofort bekannt gegeben. Er entscheidet wie der Konflikt gelöst werden kann und ob der Gemeinderat darüber zu informieren ist.

4.4.1 Umgang mit den Ergebnissen

Die Ergebnisse der Beteiligung werden als Empfehlungen für die Entscheidungen des Gemeinderats aufbereitet. Die Ergebnisse werden in einem gemeinsamen Dokument festgehalten, welches wenn nötig, neben dem Konsens auch den Dissens sowie alternative Lösungsvorschläge aufzeigt. Dem Dokument wird als Anlage die Dokumentation des Beteiligungsprozesses hinzugefügt. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse entgegen, wägt alle Gesichtspunkte ab und prüft sorgfältig die Handlungsalternativen. Möglich ist, dass der Gemeinderat den Ergebnissen nicht folgt. In diesem Fall begründet er dies nachvollziehbar.

Die Ergebnisse werden von der Verwaltung dokumentiert und den Beteiligten sowie der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

4.5 Ko-Kreation – Mitmachstadt Rottweil

Ko-Kreation beschreibt eine Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Bürgern, die darauf ausgelegt ist, die Fähigkeiten, Kompetenzen und Stärken aller Beteiligten besser zu nutzen, um gemeinsam jeweils die beste Lösung zu erarbeiten. Dabei geht es nicht um einen Rückzug der öffentlichen Hand oder Verminderung der Daseinsvorsorge, sondern um ein qualitativ besseres Miteinander von Stadt und Zivilgesellschaft. Ziel ist es, innovative Lösungen denk- und umsetzbar zu machen.

Der extrem hohe Grad des ehrenamtlichen Engagements für die Belange der Stadt Rottweil macht es möglich, bei der Bürgerbeteiligung einen wesentlichen Schritt weiter zu gehen und die konkrete Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Ideen, Lösungen und Konzepten anzustreben.



Ko-Kreation nutzt konsequent die in der Bevölkerung vorhandenen Fähigkeiten, Ressourcen und Motivationen. So können gemeinsam die besten Lösungen gefunden werden. Die Stadtgesellschaft wird so zum Raum für soziale und technische Innovationen.

5. Jugendbeteiligung

Entsprechend der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg sollen Kinder und Jugendliche in angemessener Weise an Planungen und Vorhaben, die auch ihre Interessen betreffen, beteiligt werden. Hierfür kann ein Jugendgemeinderat oder eine andere Art der Jugendvertretung eingerichtet werden, die in geeignete Beteiligungsverfahren integriert werden. Ebenfalls können die Jugendlichen selbst die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Ihnen müssen von der Gemeinde angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

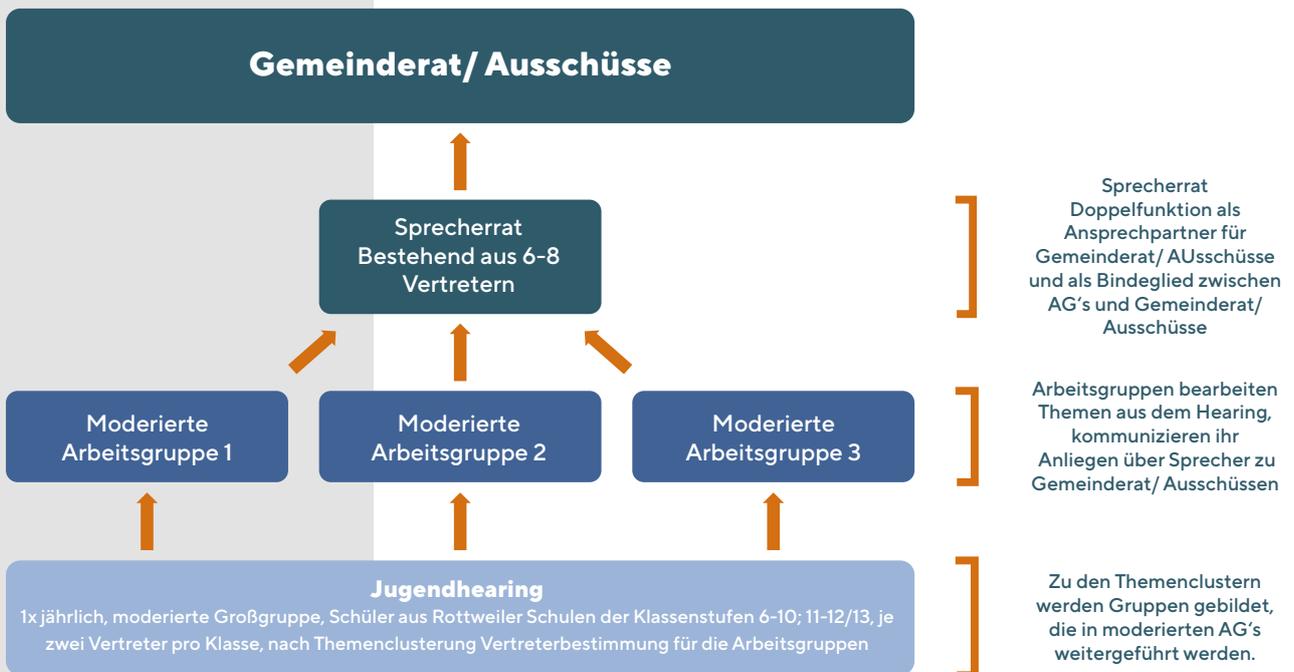
Der Gemeinderat in Rottweil hat der Durchführung eines jährlichen Jugendhearings ab Herbst 2017 zugestimmt. Damit wird der Umsetzung der Beteiligungspflicht von Kindern- und Jugendlichen nachgegangen.

Über ein Jugendhearing kann ein breiter Querschnitt von Jugendlichen erreicht und aktiv eingebunden werden. Themen werden sowohl von Seiten der Schüler, als auch von der Stadt und dem Gemeinderat eingebracht. In den Klassen der verschiedenen teilnehmenden Schulen werden thematische Inputs ausgearbeitet. Zwei Vertreter aus den Schulklassen, die ein bestimmtes Altersspektrum umfassen, werden für das Jugendhearing ausgewählt und in Absprache mit der Schule für den entsprechenden Termin freigestellt.

Es ist uns in Rottweil ein Anliegen, die Jugendlichen von demokratischen Prozessen zu begeistern. Wichtig hierfür ist die Rolle eines Moderators, der den Kindern und Jugendlichen den Beteiligungsprozess näher bringen kann.

Die Arbeitsergebnisse, Anregungen und Empfehlungen, die in dem Hearing entstehen, werden im Rahmen von Arbeitsgruppen weiterbearbeitet. Dies geschieht in kleinen Gruppen in der Freizeit und ermöglicht anderen interessierten Jugendlichen den offenen Zugang, um sich der Gruppe anzuschließen. Jede Gruppe wählt außerdem einen Sprecher, der Rückmeldung, Empfehlungen und Anträge an den Gemeinderat weitergibt. Gleichzeitig ist er der Ansprechpartner für die Verwaltungen. Die Kinder- und Jugendbeteiligung wird vom Kinder- und Jugendreferat koordiniert und unterstützt, dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Stabsstelle für Bürgerbeteiligung und Bürgerschaftliches Engagement.





6. Evaluation

In sinnvollen Abständen soll ein Bericht zur Evaluation der Maßnahmen der Bürgerbeteiligung in Rottweil für den Gemeinderat erarbeitet werden. Dieser hat das Ziel, die Leitlinien im Rottweiler Weg bei Bedarf weiter zu entwickeln.

7. Redaktion

Der vorliegende Text wurde als Empfehlung für den Rottweiler Gemeinderat gemeinschaftlich verfasst von:

Stadt Rottweil
 Bürgerforum Perspektiven Rottweil
 Lokale Agenda 21 Rottweil
 begleitet durch die translake GmbH, Konstanz



8. Anhang

8.1 Ablaufschema

Ablauf Bürgerbeteiligung Rottweil

